

2958/AB XXI.GP

Eingelangt am: 20.12.2001

Bundesministerium für Verkehr,
Innovation und Technologie

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 3006/J-NR/2001 betreffend die Schließung von Postämtern im Bezirk Leoben, die die Abgeordneten Dobnigg und GenossInnen am 24. Oktober 2001 an mich gerichtet haben, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

Fragen 1 und 2:

Entspricht es Ihrem Wissensstand, dass im Bezirk Leoben die Postämter Leoben - Waasen, Leoben - Judendorf, Leoben - Hinterberg, St. Peter/Frst., Mautern, Timmersdorf, Wald am Schoberpass und Radmer geschlossen werden sollen?

Sollen eventuell weitere Postämter im Bezirk Leoben geschlossen werden?

Antwort:

Derzeit ist noch nicht absehbar, welche Postämter tatsächlich von einer Schließung betroffen sein werden. Darüberhinaus habe ich mit dem Vorstand der österreichischen Post AG vereinbart, dass bis zur Erlassung der Post-Universaldienstverordnung keine Postgeschäftsstellen geschlossen werden.

Frage 3:

Nach welchen Kriterien und Parametern wurden die Schließungsbeschlüsse getroffen?

Antwort:

Wie mir der Vorstand der Österreichischen Post AG berichtet hat, legt er seinem Betriebsstellenkonzept wirtschaftliche Überlegungen, wie insbesondere die kostendeckende Führung einer Geschäftsstelle aufgrund der Kundennachfrage, zugrunde.

Frage 4:

Welche Möglichkeiten gibt es von Seiten der betroffenen Gemeinden die geplante Schließung des örtlichen Postamtes zu verhindern?

Antwort:

Ich habe schon wiederholt festgestellt, dass ich bei der österreichischen Post AG angeregt habe, die beabsichtigte Schließung von Postämtern vorher mit den betroffenen Gemeinden zu besprechen und möglichst einvernehmliche Lösungen herbeizuführen. Ich habe auch gegenüber Herrn Generaldirektor Weis betont, dass diese Gespräche intensiv weitergeführt und zu einem erfolgreichen Abschluss gebracht werden müssen.

Weiters darf auf die Ausführungen zu Frage 3 verwiesen werden.

Fragen 5 und 6:

Können bei entsprechenden Verhandlungen mit der Post, die politischen Verantwortungsträger mit Unterstützung von ihrer Seite und der ihres Ministeriums rechnen?

Wenn ja, mit welcher?

Antwort:

Die Gespräche mit den Ländern, Regionen und Gemeinden sind von mir initiiert worden und werden von mir unterstützt. Ich bin daher sehr interessiert, dass die Maßnahmen im einvernehmlichen Zusammenwirken getroffen werden.

Frage 7:

Sind die zahlreichen Postamtsschließungen nicht Ausdruck einer verfehlten Politik der Bundesregierung auf dem Postsektor "Stichwort: Sparprogramm", wenn man beispielsweise bedenkt, dass mit der heuer von der Post verlangten Sonderdividende das Fortbestehen aller Postämter für die nächsten 15 Jahre gesichert werden könnte?

Antwort:

Die österreichische Post AG ist gemäß den Bestimmungen des Aktiengesetzes verpflichtet, nach unternehmerischen Gesichtspunkten vorzugehen. Auf solche Entscheidungen habe ich nach dem Postgesetz 1997 keinen Einfluss. Weiters weise ich darauf hin, dass die Eigentumsanteile der Republik Österreich von der ÖIAG verwaltet werden und ich daher nicht Eigentümerversprecherin bin.

Frage 8:

Sehen Sie in der Schließung von Postämtern und der damit verbundenen Fortsetzung der Ausdünnung der Infrastruktur, eine zusätzliche Gefährdung der Zukunft des ländlichen Raums mit weitreichenden Folgen für die Bevölkerungsstruktur?

Antwort:

Ich habe schon mehrfach darauf hingewiesen, dass mir vor allem die Versorgung des ländlichen Raumes mit Postdienstleistungen ein besonderes Anliegen ist. Daher bin ich auch bemüht, im Einvernehmen mit den Betroffenen Lösungen zu finden, die von allen akzeptiert werden können. Die Versorgung mit Postdienstleistungen ist zweifellos für die Bürger und die Wirtschaft einer Region von Bedeutung. Aufgrund des Postgesetzes 1997 besteht für die österreichische Post AG die Verpflichtung, einen bundesweiten, flächendeckenden Universaldienst aufrechtzuerhalten.

Frage 9:

Wenn ja, welche Maßnahmen wollen Sie dagegen ergreifen?

Antwort:

Meiner Anregung ist es zu verdanken, dass die österreichische Post AG Gespräche mit den betroffenen Ländern, Regionen und Gemeinden über die Versorgung durch Postämter bzw. durch Post-Agenturen geführt hat und auch weiterhin führen wird. Weiters verweise ich auf die Ausführungen zur Frage 8.

Frage 10:

Wird es Ihrer Ansicht nach auch in Zukunft in Österreich eine flächendeckende Nahversorgung mit Postdiensten geben?

Antwort:

Das geltende Postgesetz 1997 verpflichtet die österreichische Post AG, einen bundesweiten, flächendeckenden Universaldienst aufrechtzuerhalten. Bereits durch diese gesetzliche Vorschreibung ist die Versorgung mit Postdienstleistungen im Rahmen der Universaldienstverpflichtung rechtlich garantiert.

Frage 11:

Was verstehen Sie unter flächendeckender Nahversorgung und durch welche Maßnahmen Ihrerseits wollen Sie diese auch für die Zukunft sicherstellen?

Antwort:

Wie auch in der Antwort zu Frage 10 erwähnt, ist bereits durch gesetzliche Vorschreibung die Versorgung mit Postdienstleistungen im Rahmen der Universaldienstverpflichtung garantiert. Diese Verpflichtung kann durch Postämter oder durch Post-Agenturen - aber auch durch Landzusteller - erfüllt werden.

Fragen 12 und 13:

Welche Unterstützungsmaßnahmen haben Sie für die betroffenen MitarbeiterInnen vorgesehen? Gibt es Überlegungen für Ersatzarbeitsplätze?

Antwort:

Diese Frage kann ich nicht beantworten, da Sozialmaßnahmen für die Mitarbeiter der österreichischen Post AG nicht in meine Kompetenz fallen. Die österreichische Post AG ist ein selbständiges Unternehmen dessen Eigentumsanteile von der ÖIAG wahrgenommen werden.

Frage 14:

Wann kommt es endlich zur Erlassung der Universaldienstverordnung?

Antwort:

Derzeit ist noch nicht absehbar, wann die Post-Universaldienstverordnung erlassen wird. Dies vor allem deshalb, da über meine Initiative die österreichische Post AG Gespräche mit den Vertretern der Länder bzw. Regionen über die Versorgung mit Postdienstleistungen führt. Diese Konsultationen sind noch nicht abgeschlossen, daher liegt mir auch noch kein endgültiger Bericht darüber vor. Doch hat mir Generaldirektor Weis anlässlich eines Gespräches am 23. Oktober 2001 berichtet, dass bei seinen Gesprächen und Verhandlungen mit den Landeshauptleuten, Bürgermeistern und Regionalpolitikern diese Verständnis für wirtschaftliche notwendige Strukturmaßnahmen bekundet haben.